

Agenda:

E-Rechnung

Alles, was Sie wissen müssen



Pflichten für Unternehmen

Die Pflicht zur E-Rechnung führt bei vielen Betrieben zu Fragen und Unsicherheiten. Grund zur Sorge? Auf keinen Fall. Denn auch bei der E-Rechnung ist es unser Ziel, Ihnen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen.

Die gute Nachricht: Sie haben heute schon alles, um sich auf die E-Rechnung vorzubereiten. Den Rest übernehmen wir: Mit Agenda sind Sie pünktlich dazu in in der Lage, E-Rechnungen anzunehmen.

Stichtag 1. Januar

Ab 1. Januar 2025 wird der Empfang elektronischer Rechnungen (E-Rechnungen) für B2B-Geschäfte verpflichtend. Dies wurde im Rahmen des Wachstumschancengesetzes der Bundesregierung umgesetzt. Dieses zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Deutschland zu stärken.

Unternehmen sollen von Maßnahmen wie der Einführung der E-Rechnungspflicht profitieren. Diese Pflicht soll außerdem dazu beitragen, den Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen.

Später ist vorgesehen, ein elektronisches Meldesystem einzuführen, über das Rechnungsdaten an die Finanzverwaltung übermittelt werden.



Diese Termine müssen Sie kennen



Ab **01.01.2025**

Unternehmen müssen E-Rechnungen empfangen können.



Mit Agenda halten Sie diese Frist zu 100 % ein.

Für die Erstellung und den Versand gibt es großzügige Übergangsfristen:



Bis **31.12.2026**

Papier- und PDF-Rechnungen sind weiterhin zulässig. Bei PDF-Rechnungen muss der Empfänger zustimmen.



Bis **31.12.2027**

Papier- und PDF-Rechnungen sind nur noch zulässig, wenn der Rechnungsempfänger zugestimmt hat und der Rechnungssteller einen Vorjahresumsatz von maximal 800.000 Euro aufweist.



Ab **01.01.2028**

Ab diesem Zeitpunkt gilt für jeden Unternehmer die E-Rechnungspflicht. Die Erstellung und Übermittlung von E-Rechnungen sind damit zwingend erforderlich.

Ausgenommen von der Pflicht sind Kleinbetragsrechnungen (unter 250 Euro brutto) und Fahrausweise.



Ein PDF ist keine E-Rechnung

Elektronische Rechnungen müssen bestimmte Vorgaben erfüllen, die in der Europäischen Norm EN 16931 festgelegt sind. Eine E-Rechnung ist immer ein strukturiertes, elektronisches Format, wodurch eine vollautomatische Rechnungsverarbeitung möglich wird.

Formate wie ZUGFeRD und XRechnung entsprechen dieser Norm.

Sonstige Formate, wie Papier-Rechnungen oder PDF-Dateien, dahingegen nicht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Unterschiede:

| | ZUGFeRD | XRechnung | PDF |
|---|--|-----------|---|
| Maschinell lesbar | ✓ | ✓ | ⚠* |
| Automatisierte Weiterverarbeitung möglich | ✓ | ✓ | ✗ |
| Sichtbeleg zur visuellen Darstellung | ✓ | ✗ | ✓ |
| | Gültige E-Rechnungsformate , da sie der europäischen Norm EN 16931 entsprechen. | | Kein gültiges E-Rechnungsformat. |

*Nicht oder nur eingeschränkt



Gut zu wissen:

Für den Empfang von E-Rechnungen gibt es keine Übergangsfristen! Übergangsfristen gibt es ausschließlich für den Versand von E-Rechnungen. Der Empfang von E-Rechnungen ist im B2B-Bereich für jedes Unternehmen ab dem 01.01.2025 verpflichtend!

Mit dem Agenda InvoiceHub erfüllen gerade kleinere Betriebe, die ihre Buchhaltung ausgelagert haben, diese Pflicht ganz leicht. Sie können damit die E-Rechnungsformate ZUGFeRD und XRechnung genauso annehmen wie andere digitale Formate und eingescannte Rechnungen.

Agenda:

Impressum

Redaktion:
Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG
Oberaustraße 14
83026 Rosenheim
info@agenda-software.de
agenda-software.de

Bildnachweis: iStockphoto (© erhui1979, ©gremlin), gettyimage (©Jorg Greuel)
Copyright: © 2024 Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG, Rosenheim
Datum Veröffentlichung: 11.09.2024